



Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Landesentwicklung

Förderprogramm „Regionale Entwicklungsimpulse in Niedersachsen“

Fördergrundsätze

➤ Zuwendungszweck

Gefördert werden Projekte, die mit zusätzlichen Impulsen die Regionen stärken oder die regionalen Entwicklungsprozesse vorantreiben. Ziel ist es, durch neue Kooperationsmodelle oder innovative Kooperationsprojekte einmalig im Jahr 2018 wirkungsvolle Impulse für die Zukunftsfähigkeit der Regionen zu setzen.

➤ Gegenstand der Förderung

- Gefördert werden Maßnahmen, die den Prozess der regionalen Entwicklung strukturell und nachhaltig weiterentwickeln und intensivieren.
- Gefördert werden nicht-investive und investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung.
- Gefördert werden Maßnahmen, die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung zu unterstützen.
- Gefördert werden insbesondere Projekte, die in Kooperation von öffentlichen und privaten Partnern
 - exemplarisch neue Wege in der Nutzung digitaler Innovationen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen und/oder
 - dazu beitragen, Bürgerinnen und Bürger an die Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung heranzuführen.

➤ Qualitätskriterien

- Übereinstimmung mit den Zielen der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung,
- Definition von Projektzielen und messbaren Kriterien zur Zielerreichung,
- Innovationsgehalt und/oder modellhafter Charakter des Projekts,
- Positive Auswirkungen im und auf das Fördergebiet,
- Nachhaltige Konzeption,
- Ausstrahlungswirkung über den lokalen oder regionalen Rahmen hinaus sowie
- regionale Kooperation.

➤ Kreis der Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften.



➤ **Antrag und Verfahren**

- Antragstellung beim jeweiligen Amt für regionale Landesentwicklung
- Antragsstichtag 15.9.2018
- Projektlaufzeit bis max. 31.12.2019

➤ **Finanzierungsart und -quote**

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Die Förderung beträgt max. 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Das Projektvolumen beträgt mindestens 50.000 Euro.

➤ **Prüfung der Beihilfe-Relevanz**

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie die De minimis-Verordnung finden Anwendung.

➤ **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Zuwendungsfähig sind ausschließlich projektbezogene Sach- und Personalausgaben.